

Sessionsinfo der Schweizer Agrarindustrie

Mai 2022

Produktivität und Ökologie nicht gegeneinander ausspielen

Die Ukraine-Krise hat die Agrarmärkte durcheinandergewirbelt und die Lebensmittelversorgung weltweit in Frage gestellt. Zu den Herausforderungen, denen sich die globale Landwirtschaft nun stellen muss, hat sich eine fast schon überwunden geglaubte zurückgemeldet: Der Kampf gegen den Hunger. Um die Versorgung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen und gleichzeitig Klima und Biodiversität zu schützen, braucht es eine nachhaltige Transformation der Landwirtschaft, die produktivitätssteigernd und gleichzeitig ökologisch ist. Denn die wachsende Weltbevölkerung – bei steigenden Unsicherheiten bezüglich Ernten durch Klimawandel und Konflikte – schliesst global wie lokal eine Extensivierungsstrategie aus. Die Kunst wird sein, mehr Produktivität zu erreichen und gleichzeitig umweltfreundlicher zu produzieren.

Nicht nachvollziehbare Entscheide verschärfen Mangel beim Pflanzenschutz

In der Schweiz verkennen Politik und Behörden die Zeichen der Zeit. So verschärft die Umsetzung der Pa. Iv. [19.475](#) «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» die Situation noch weiter. Die im April vom Bundesrat verabschiedeten Verordnungsanpassungen schwächen mit unverhältnismässigen Massnahmen die einheimische Lebensmittelproduktion und damit die Versorgung der Bevölkerung.

Der Empfang von Direktzahlungen erfordert neu den Verzicht einer Reihe von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen, für die mehrheitlich gar keine Alternativen bestehen. Dies betrifft Anwendungen gegen die wichtigsten Schädlinge in Raps-, Zuckerrüben- und in vielen Gemüsekulturen. Dementsprechend ist ein De-facto-Verbot dieser Stoffe in der Praxis nicht umsetzbar und wird die Produktion dieser Lebensmittel weitgehend verunmöglichen. Die Vorstellung, dass im Ernstfall mittels kantonaler Notfallzulassungen der Anbau dieser Kulturen dennoch ermöglicht werden soll, ist praxisfremd: Diese Pflanzenschutzmittel werden im Schweizer Markt nicht verfügbar sein.

Die neue Gewässerschutzverordnung, welche sich gerade in der Vernehmlassung befindet, wird voraussichtlich eine zusätzliche Einschränkung der Palette der in der Schweiz verfügbaren Pflanzenschutzmittel bewirken. Denn auch hier haben sich die zuständigen Behörden für eine sehr restriktive Umsetzung des vom Parlament verabschiedeten Gesetzes entschieden.

Schweizerinnen und Schweizer wollen regionale Lebensmittel

Die aktuellen Entwicklungen in der Schweiz verschlimmern eine bereits schwierige Ausgangslage. Dabei hatten Volk und Stände 2017 die Ergänzung von Art. 104 der Bundesverfassung, die eine ressourceneffiziente und auf den Markt ausgerichtete Lebensmittelproduktion vorschreibt, deutlich angenommen. Genauso unmissverständlich haben sie sich am 13. Juni 2021 bei hoher Stimmbeteiligung gegen Verbote und für eine produktive Schweizer Landwirtschaft und erschwingliche regionale Lebensmittel ausgesprochen. Preis und Verfügbarkeit der Lebensmittel erlangen wegen der möglichen Auswirkungen einer Inflation noch an Bedeutung.

Innovation als Schlüssel für eine nachhaltige Ernährung

Die Herausforderungen bei der Nahrungsmittelversorgung können nur durch innovative Lösungen gemeistert werden. Bei Futtermitteln, Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen gehen wir mit dem heutigen Umfang der Landwirtschaft bereits weit über die Regenerationsfähigkeit unserer Erde hinaus. Zudem wird die Weltbevölkerung in den nächsten 25 Jahren laut Prognosen auf 10 Milliarden steigen. Es gilt also den Ressourcenverbrauch zu reduzieren und die globale Herausforderung der Ernährung zu lösen. Das geht nur über eine nachhaltige Intensivierung der Landwirtschaft, also eine Reduktion des Flächenverbrauchs und eine gleichzeitige Erhöhung der Ernteerträge. Dieses Ziel hat auch die Schweizer Agrarpolitik zu verfolgen. Sie soll dabei auf pragmatische und realistische Lösungen setzen können, welche den Landwirten eine umfassende

Auswahl an Werkzeugen gibt – von modernen Züchtungsmethoden über hochspezifische synthetische Wirkstoffe bis hin zu innovativen Biologicals und Digitalisierung.

Die Anerkennung der EU-Zulassungsentscheide für Pflanzenschutzmittel ist zentral

Ein gravierendes Problem könnte mit einfachen Mitteln gelöst werden: Die Schweizer Landwirtschaft – sowohl die biologische wie auch die konventionelle – soll im Gleichschritt mit den EU-Ländern von den Innovationen im Pflanzenschutz profitieren können. Das ist heute wegen der sehr langsamen Zulassungsprozesse in der Schweiz seit etlichen Jahren nicht mehr der Fall. Würde die Schweiz die EU-Zulassung neuer Wirkstoffe und Produkte anerkennen, wäre schon viel erreicht. Die Politik soll dies einfordern, denn es nützt Produzenten und Konsumenten sehr direkt.

Der Hintergrund: Damit Innovationen ihre positive Wirkung entfalten, müssen sie schnell den Weg zum Markt finden. Die wissenschaftliche Risikoabschätzung erfolgt in der Schweiz nach international vereinbarten Methoden (OECD, EU) und basiert zum grossen Teil auf genau den gleichen Daten und Studien wie in der EU. Der Bundesrat hat bereits beschlossen, beim Widerruf der Bewilligungen für Pflanzenschutzmittel auf eine eigene Beurteilung der Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe zu verzichten und die Beurteilung der EU zu übernehmen – nicht jedoch bei Zulassungen. Zulassung und Widerruf sind aber Anfang und Ende des gleichen Prozesses.

Die Schweiz soll daher folgerichtig auch die EU-Zulassung neuer Wirkstoffe und Produkte anerkennen. Dies fordert zurecht die Motion [21.4164](#) «Anerkennung der EU-Zulassungsentscheide für Pflanzenschutzmittel» von Nationalrat Philipp Bregy. Eine Übernahme der EU-Zulassungsentscheide für Pflanzenschutzmittel wäre auch aus gesetzgeberischer Sicht in Bezug auf die Komplexität und Einheit der Materie geboten. Zudem würde diese zu einer administrativen Entlastung des Bundes und zum generellen Ziel eines Bürokratieabbaus beitragen.

Parlamentsgeschäfte

[20.4579](#) Mo. «Pflanzenschutzmittel, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind. Keine Zulassung mehr für die nichtberufliche Anwendung»

Im Ständerat am 30. Mai 2022

Empfehlung: NEIN zur Motion 20.4579

Begründung: Pflanzenschutzmittel, die unannehmbare Nebenwirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt haben, werden in der Schweiz nicht zugelassen. Da eine nicht-berufliche Anwendung keine fachliche Ausbildung voraussetzt, ist hier die Palette der zugelassenen Pflanzenschutzmittel bereits sehr eingeschränkt.

Zudem sind für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für die nicht-berufliche Verwendung im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Verordnungspaket Umwelt Frühling 2022) neue Kriterien vorgeschlagen worden, die künftig – zusätzlich zu den Kriterien für die beruflich verwendeten Produkte – gelten werden. Diese basieren auf den Eigenschaften der Produkte bezüglich Umwelt- und Gesundheitsrisiken und sind sehr weitgehend.

[20.4166](#) Po. «Synthetische Pestizide. Hirntumore und Atemwegserkrankungen bei Kindern»

Im Ständerat am 8. Juni 2022

Empfehlung: NEIN zum Postulat 20.4166

Begründung: Zu Recht empfiehlt die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) das Postulat zur Ablehnung. Die Risiken von Pflanzenschutzmitteln für den Menschen werden bei der Zulassung heute schon umfassend geprüft. Für Sondermassnahmen gibt es weder genügend wissenschaftliche Evidenz noch zuverlässige Indikatoren. Zudem wurden die Vorschriften in Bezug auf die Zulassung in den letzten Jahren stetig verschärft und verschiedene Risikoreduktion-Massnahmen eingeleitet.

Die **Industriegruppe Agrar** vereinigt Spezialisten im Bereich Pflanzenschutz der Unternehmen BASF, Bayer, Leu+Gygax, Omya, Stähler und Syngenta. Die Gruppe setzt sich für innovative und umweltgerechte Lösungen im Bereich Pflanzenschutz ein.